

INNUNG DES BERLINER TAXIGEWERBES E.V.

Ebersstraße 60 · D-10827 Berlin · Tel.: 030 / 236 27 201 · Fax: 030 / 236 27 203

<https://www.taxiinnung.org> E-Mail: info@taxiinnung.org <https://www.facebook.com/taxiinnung>

Ust-IdNr.: DE136725631 / Steuer-Nr.: 27/620/50048



Beitragsordnung

der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, eine Decklung bezüglich Fahrzeugzahl sowie die Höhe der Aufnahmegebühr bestimmt die Mitgliederversammlung via Abstimmung. Der Vorstand kann zusätzlich auf Antrag des Mitglieds die Anzahl der Fahrzeuge für die Beitragsbemessung reduzieren. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

- Einmalige Aufnahmegebühr = 50,00 €

Aktive Mitgliedschaft:

Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.

Jahreszahlung	180,00 €
Monatszahlung bis zum 10. des Monats	15,00 €
Quartalszahlung bis zum 10. des ersten Monats des Quartals	45,00 €
Monatsbeitrag für das zweite und jedes weitere Fahrzeug (maximal sieben) je	5,00 €

Konzession	Beitrag	Weitere	Monat	Quartal	Jahr
1	15,00 €	0,00 €	15,00 €	45,00 €	180,00 €
2	15,00 €	5,00 €	20,00 €	60,00 €	240,00 €
3	15,00 €	10,00 €	25,00 €	75,00 €	300,00 €
4	15,00 €	15,00 €	30,00 €	90,00 €	360,00 €
5	15,00 €	20,00 €	35,00 €	105,00 €	420,00 €
6	15,00 €	25,00 €	40,00 €	120,00 €	480,00 €
7	15,00 €	30,00 €	45,00 €	135,00 €	540,00 €

- Der Maximalbeitrag wird mit 7 Fahrzeugen gedeckelt
- Rabattierter Jahresbeitrag entfällt

Passive Mitgliedschaft

Jahresbeitrag für Passivmitglieder 16,80 €

Jahresbeitrag für Sterbegeldumlage 36,81 €

§ 4 Rückzahlung

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung:

Berliner Volksbank

IBAN DE 02 1009 0000 5412 2080 23

BIC: BEVODEBBXXX

§ 6 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12. November 2022 beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Berlin, 12. November 2022